

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-238/2022

Datum: 09.06.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	13.06.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	29.06.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	20.07.2022	beschließend

Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Haiger und Anpassung des Preisblattes zum 1. August 2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung und dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die Anpassung der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Haiger (Anlage 1) und das Preisblatt (Anlage 2) zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungen des Preisblattes wirken sich positiv auf die Netzerlöse aus. Die Mehrerlöse aus den BKZ werden kostenmindernd bei der Berechnung zukünftiger Netzentgelte berücksichtigt.

Sachdarstellung:

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) regelt die Allgemeinen Bedingungen, zu denen Netzbetreiber nach § 18 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes jedermann an ihr Niederspannungsnetz anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Elektrizität zur Verfügung zu stellen haben. Daneben gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke“, die zuletzt zum 1. Februar 2017 angepasst wurden.

Die Energiewende bringt zusätzliche Anforderungen an das Stromnetz der Stadtwerke Haiger. So hat z. B. der Zubau von Photovoltaikanlagen, aber auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in den letzten Jahren Netzerweiterungen und Netzverstärkungen notwendig gemacht. Darüber hinaus führt der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen in Neubauten zu einem zusätzlichen Leistungsbedarf. Aus diesem Grund ist es notwendig geworden, die Angemessenheit der Strom-Baukostenzuschüsse (BKZ) zu überprüfen und damit dem gestiegene Leistungsbedarf Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus muss die Regelung zum Thema Datenschutz den gesetzlichen Anforderungen entsprechend aktualisiert werden. Hier sind die Stadtwerke durch die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gefordert, darzulegen, wie z. B. mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. Außerdem wurden Formulierungen zum Widerspruchsrecht aufgenommen.

In den beigefügten Anlagen sind die Änderungen in roter Schrift dargestellt. Die wesentlichen Änderungen im Preisblatt lauten wie folgt:

- Baukostenzuschuss bereits ab der zweiten Wohneinheit (bisher ab der vierten) und Anpassung der Preise an die aktuelle Kostensituation.
- Differenzierung der Baukostenzuschüsse nach Spannungsebenen und Einführung eines separaten BKZ für die Kunden, die aus der Mittelspannung bzw. Umspannung versorgt werden (Hinweis: BKZ für Kunden in Niederspannung unverändert bei 58,00 €).
- Leitungslänge für Hausanschlusspauschale von 20 m auf 15 m reduziert (analog zu den Regelungen für die Herstellung von Gas- und Wasseranschlüssen).
- Die Regelungen zu den abzurechnenden Erdarbeiten wurden aktualisiert.
- Um bei zukünftigen Preisanpassungen notwendig werdende Änderungen der „Ergänzenden Bedingungen“ zu vermeiden, werden diese in einem separaten Preisblatt aufgeführt (Anlage 1).

Die Änderungen zu den bisherigen Ergänzenden Bestimmungen sind in der Anlage 2 farblich markiert.

Die Betriebskommission der Stadtwerke Haiger hat in ihrer Sitzung vom 10.05.2022 der Änderung der Ergänzenden Bedingungen zugestimmt.

gez.
Schramm
Bürgermeister